

## Abarbeitungen der Festlegungen des Protokolls des GR vom 22.04.2010 und Nachtrag zum Protokoll vom 25.03.2010

### **TOP 4.1.3            Festlegungskontrolle des Protokolls vom 11.02.2010 Vorlage: IV-0039/2010**

- Frau Müller verliest eine Erklärung, welche sich auf den TOP 16. der Vorlage bezieht (diese wird als Anlage 2 dem heutigen Protokoll beigelegt). Sie bittet, die darin gestellte Anfrage durch die Verwaltung zu beantworten.

#### **Stellungnahme zur Anfrage**

#### **Zwischenmitteilung**

Die Frage konnte nicht beantwortet werden, da sich kein Zusammenhang mit dem Sachverhalt ergibt.

Die nun abgegebene Erklärung ist ebenfalls nicht geeignet die Frage zu präzisieren. Frau Müller wird diesbezüglich angeschrieben und um Präzisierung ihrer Fragestellung gebeten.

### **TOP 8                    Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

- Herr Büchner: Die Fraktion FDP hat im vergangenen Jahr einen Antrag auf Energieeffizienz gestellt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des LSA hat die Erstellung eines Leitfadens zur nachhaltigen Energieversorgung von kleinen Kommunen gefördert. Herausgeber ist die Hochschule Magdeburg - Stendal. Herr Büchner stellt der Verwaltung diesen Leitfaden als Anregung zur Verfügung.

#### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Anregung wird seitens der Verwaltung aufgegriffen.

### **TOP 8                    Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

- Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt: Muss bei Veröffentlichungen von Beschlüssen auch der Beschlusstext veröffentlicht werden, oder ist eine Kurzform, wie sie Herr Keindorff hier gegeben hat, ausreichend?
- Herr Keindorff sagt, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

#### **Stellungnahme zur Anfrage**

*Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.*

Aus dem letzten Teil der zitierten Vorschrift ergibt sich, dass der volle Beschlusstext bekannt zugeben ist. Soweit nur bekannt gegeben wird, dass ein Beschluss zu einem Tagesordnungspunkt gefasst worden ist, würde nie ein Ausschlussstatbestand vorliegen. Dieser Regelungsteil wäre also sinnlos. Für die Bekanntgabe des gesamten Beschlusstextes spricht auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Beratungen des Gemeinderates. Die Öffentlichkeit soll grundsätzlich auch erfahren, was letztendlich in nicht öffentlicher Sitzung im Ergebnis beschlossen wurde.

Allerdings ist vor dem Verlesen des gesamten Beschlusstextes zu prüfen, ob das öffentliche Wohl oder berechnigte Interesse der Bekanntgabe entgegensteht. Wird zum Beispiel bei einem Grundstückskaufvertrag im Beschlusstext der Name des Käufers oder Verkäufers genannt, so dürfte das im Regelfall unproblematisch und dementsprechend bekannt zugeben sein. Bei der Nennung des Kaufpreises dürfte der Regelfall gerade umgekehrt sein, weil damit bestimmte Folgewirkungen verbunden sein können.

***Zusammenfassend ist die Anfrage also dahingehend zu beantworten, dass grundsätzlich der volle Wortlaut des Beschlusstextes zu verlesen oder anderweitig bekannt zu machen ist. Von diesem Grundsatz muss abgewichen werden, wenn der Bekanntgabe das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen entgegenstehen.***

## **TOP 8.1           Anfrage Frau Müller - Einweisung und Nutzung Mandatos**

- Frau Müller gibt folgende Anfrage zum Internetauftritt zu Protokoll: Wann werden wir als Gemeinderäte in das Ratsinfosystem Mandatos eingewiesen und ab wann können wir es nutzen (siehe Anlage 4 zum Protokoll)?

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Generell kann die Zugangserteilung für Mandatos oder das Ratsinfosystem nach Festlegung der Teilnehmer durch die Fraktionsvorsitzenden jederzeit erfolgen. Entsprechende Informationen erfolgten bereits mehrfach. Nach der Meldung der Interessenten wird die Einweisung der Teilnehmer durchgeführt. Aus Effizienzgründen werden weitere Einweisungen in das System gruppenweise mit einer Mindestanzahl von 6 Personen erfolgen.

Die gestellte Anfrage muss zum besseren Verständnis in zwei Teile zerlegt werden, da entsprechende Fachterminologien zwingend voneinander abzugrenzen sind.

#### **1. Ratsinfosystem**

Das Ratsinfosystem ist ein Teilmodul des sog. SessionNET, ähnlich dem Bürgerinfo, welches aber nur öffentliche Inhalte beherbergt. Das Ratsinfosystem auf der Webseite der Gemeinde Barleben ist die Darstellung von Inhalten des Sitzungsdienstes für berechnigte Mandatsträger. Diesen wird hier ein Zugriff auf die Sitzungen und Unterlagen aus den Gremien gewährt, in denen sie auch Mitglied sind. Die Zugangserteilung ist technisch jederzeit möglich.

#### **2. Mandatos**

Mandatos ist ein Produktivitätssystem das die Funktionalitäten des Ratsinfosystems aufnimmt und wesentlich erweitert. Unter anderem wird dem Mandatsträger auch eine eigene Mail-Adresse zugeordnet um in den Aufgaben der Mandatschaft schnell und effizient kommunizieren zu können.

(Beispiel: [mustermann.mandatos@barleben.de](mailto:mustermann.mandatos@barleben.de) ).

Mandatos bietet neben den Möglichkeiten Sitzungen und Vorlagen auf einem eigenen mobilen Arbeitsplatz zu betrachten, auch die Möglichkeit Anträge und Anfragen abzugeben, als auch vor, während und nach einer Sitzung zu kommentieren und an Mandatsträger zu versenden. Ebenso ersetzt Mandatos einen erheblichen Anteil an Papierunterlagen und beschleunigt das Verfahren zur ordnungsgemäßen Ladung durch den elektronischen Versand der Unterlagen. Ratsmitglieder erhalten die Möglichkeit einen digitalen Aktenschrank zu etablieren. Ebenso ist ein Drucker im Angebot mit enthalten um ggf. Unterlagen ausdrucken zu können.

Mandatos wird derzeit von 6 Testnutzern eingesetzt. Und kann technisch jederzeit an weitere Nutzer verteilt werden. Weitere Nutzer sollen nach Abschluss der Test- und Einführungsphase hinzukommen. Beginn des Tests 12.05.2010. Abschluss 31.06.2010.

Die Gemeinde hat mit der Kommunalen IT-Union e. G. (KITU e. G.) einen Vertrag über die Einführung des elektronischen Ratsarbeitsplatzes geschlossen. Weitere globale Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.somacos.de/de/sitzungsdienst/politikerarbeitsplatz.html>

Die derzeitigen Testnutzer sind:

Andreas Marx, Ralf Jassen, Ulrich Dürrmann, Jürgen Herrmann, Hans-Jürgen Knust, Wilfried Büchner
--

## **TOP 8.2           Anregung Herr Lange: Veröffentlichung im Mittellandkurier**

- Anregung von Herrn Lange: Er hat einen Artikel und Mailverkehr zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 3 zum Protokoll). Der Bürgermeister möge dieses im Mittellandkurier veröffentlichen.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Der Anregung wird nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister nicht gefolgt. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Redakteurs Herrn Peter Skubowius gegenüber Herrn Lange verwiesen.

## **TOP 8.3           Antrag FDP- Fraktion: Vorfinanzierung Ausbau Kreuzung zum Kreisverkehr am Hotel Sachsen Anhalt**

- Antrag der FDP- Fraktion: Herr Büchner nimmt Bezug auf den Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2009, in dem der Bau einiger Kreisverkehre beantragt wurde. Er verliest dazu einen weiteren Antrag zur Vorfinanzierung des Ausbaus der Kreuzung am Hotel Sachsen- Anhalt zu einem Kreisverkehr. Er übergibt den Antrag an die Verwaltung.

## **Stellungnahme zum Antrag**

### **1. Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 48-Ebendorfer Straße-Lindenallee-Zu-/Abfahrt B 189 (Höhe Hotel Sachsen-Anhalt)**

In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde schon mehrfach gegenüber dem Landesbetrieb Bau, Niederlassung Mitte darauf hingewiesen, dass sich der im Betreff aufgeführte Kreuzungsbereich zum Unfallschwerpunkt herausgebildet hat. Es wurde angeregt, da hier von Platzverhältnissen und den Verkehrsflüssen her sinnvoll, einen Kreisverkehr zu errichten.

Diese Meinung wurde bis vor Kurzem durch das LBB jedoch leider nicht geteilt. Dennoch erfolgten verschiedene Versuche seitens des LBB, durch geänderte Verkehrsführung mittels Markierung (z.B. Reduzierung der Fahrspuren von 4 auf 2) eine Entspannung der Situation zu erzielen. Ohne den richtigen Erfolg.

Mittlerweile steht jedoch eindeutig fest, dass sich die Unfallzahlen durch die vorhandene Kreuzungsausbildung häufen. Diese Tatsache teilt jetzt auch die zuständige Niederlassung Mitte des LBB.

Im Rahmen eines Antwortschreibens von der Niederlassung Mitte des LBB aus Ende 2009 an die Gemeinde Barleben wurde festgestellt, dass sich u.a. der betroffene Kreuzungsbereich im Betrachtungszeitraum von 3 Jahren mit schwankenden jährlichen Unfallzahlen nach den geltenden Richtlinien zum Unfallschwerpunkt entwickelt hat.

Aus diesem Grund erfolgte im Auftrag des LBB im Jahre 2008 eine Verkehrsuntersuchung.

Verschiedene Lösungsvorschläge wurden unterbreitet. Das untersuchende Ingenieurbüro favorisierte jedoch die Variante „Kreisverkehr“. Wie im Schreiben mitgeteilt, soll diese Variante auch durch die Hauptniederlassung des LBB 2009 bestätigt worden sein.

Folgende vorgesehene Zeitschiene wurde im benannten Anschreiben des LBB mitgeteilt:

- Entwurfs- und Ausführungsplanung 2010
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung aller beteiligten Baulastträger
- Realisierung des Vorhabens 2011  
(bei Schaffung aller Voraussetzungen)

Hinsichtlich der notwendigen Beteiligung der Gemeinde Barleben an der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahme wollte sich die Niederlassung Mitte im 1. Quartal 2010 an uns wenden.

Dies ist bisher nicht erfolgt.

Aus diesem Grund wurde diesmal die Hauptniederlassung des LBB im Mai 2010 durch den Bürgermeister angeschrieben und auf u.a. folgendes hingewiesen:

An der Verkehrssituation hat nichts geändert und der Kreuzungsbereich stellt weiterhin einen Unfallschwerpunkt dar. Die Notwendigkeit des Umbaus zum Kreisverkehr besteht.

Durch die allgemeine positive Entwicklung der unmittelbar betroffenen Ortschaft Barleben und die weitere Ausbildung der innerörtlichen Infrastruktur ist damit zu rechnen, dass der Quellverkehr von und nach Barleben zunehmen und damit den Kreuzungspunkt zusätzlich belasten wird. So war es Ziel der Ortschaft Barleben, vielfältige Handelseinrichtungen und

Gewerbe nicht auf der grünen Wiese sondern in der zentralen Ortslage anzusiedeln. Schulstandorte konnten erhalten bzw. erweitert werden. Neben den beiden gemeindlichen Grund- und Sekundarschulen existieren eine Grundschule und der Teil eines Gymnasiums jeweils in freier Trägerschaft. Das Gymnasium wird momentan beträchtlich erweitert. Eine Vielzahl der Lehrerschaft und der Schüler der Schulen in freier Trägerschaft kommen aus benachbarten Kommunen und Landkreisen. Der Großteil wird mit dem Fahrzeug gebracht und abgeholt.

Der Bürgermeister bat deshalb ihm mitzuteilen, wie der Planungsstand ist, wann die Gemeinde in die Vorbereitung mit einbezogen und ob seitens des LBB an der mitgeteilten Zeitschiene weiterhin festgehalten wird.

Letztendlich wurde durch ihn noch verdeutlicht, dass das Vorhaben auf der Grundlage der ebenfalls noch nicht vorliegenden Kreuzungsvereinbarung auch seitens der Gemeinde finanziell abgesichert werden muss. Da die Gemeinde mit 2 in ihrer Baulastträgerschaft liegenden Straßen an den Kreisverkehr anschließen wird, sind die einzuplanenden Kosten nicht gering. D.h., die Gemeinde braucht eine gewisse Planungssicherheit.

Da die Gemeinde entgegen der seitens des LBB vorgesehenen Zeitschiene noch immer nicht in die vorbereitende Planung zum Ausbau des Kreisverkehrs eingebunden ist, damit die zu erwartenden Baukosten nicht bekannt sind, die Kreuzungsvereinbarung auch nicht im Entwurf vorliegt, können seitens der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Antrags der Fraktion auf Vorfinanzierung keine Aussagen getroffen werden.

***Zudem stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nur die durch das Land zu tragenden Kosten vorfinanzieren will oder auch die des Bundes.***

Hinweis: Der Kreisverkehr wird vom gegenwärtigen Stand 4 Anbindungen haben. 2 davon durch Gemeindestraßen = Zuständigkeit Gemeinde (Ebendorfer Straße und Lindenallee), eine Anbindung der Landesstraße L 48 = Zuständigkeit Land (Ebendorfer Chaussee) und eine Anbindung an die B 189 = Zuständigkeit Bund (Zu- und Abfahrt B 189).

Das Angebot einer Vorfinanzierung wird zweckmäßigerweise seitens der Gemeinde erst dann erfolgen können, wenn feststeht, wem gegenüber und in welcher Größenordnung dies erfolgen soll.

## **2. Weitere Knotenpunkte, die aus dem Antrag der FDP-Fraktion aus 2009 resultieren und die seitens des LBB folgendermaßen beurteilt wurden**

Folgende Aussagen wurden seitens des LBB im Anschreiben aus Ende 2009 an die Gemeinde getroffen:

- die angeführten Knotenpunkte (aus dem Antrag der FDP-Fraktion) sind zum Teil keine Unfallschwerpunkte und damit auch nicht in den Maßnahmekreis zur deren Entschärfung einbezogen
  - dazu gehören die Kreuzungen B 71/L 47 Meitzendorf und die Kreuzung B 71/Dahlweg/Mühlenweg in Ebendorf
- die Kreuzungen L 48/Otto-von-Guericke Allee und B 189/L 48 westlicher Teil haben sich im Betrachtungszeitraum von 3 Jahren mit schwankenden jährlichen

- Unfallzahlen nach den geltenden Richtlinien zum Unfallschwerpunkt entwickelt
- an der Kreuzung L 48/Otto-von-Guericke Allee wurden Änderungen/Ergänzungen an der Beschilderung und Markierung vorgenommen und das Ergebnis wird beobachtet
  - für B 189/L 48 westlicher Teil auf der Brückenrampe sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen mit geringem baulichem Aufwand vorgesehen
    - die Anordnung eines Kreisverkehrs wird wegen der hohen Dammlage als problematisch angesehen
    - wegen der notwendigen Dammverbreiterung wäre eine Realisierung technisch und technologisch sehr aufwändig
    - lt. Beobachtung der Unfallkommission soll dieser Teilknoten auch keinen Unfallschwerpunkt darstellen

### **Zusammenfassung:**

Lt. Stellungnahme des LBB:

1. stellen die Knotenpunkte B 71/L 47 Meitzendorf und B 71/Dahlweg/Mühlenweg in Ebendorf keine Unfallschwerpunkte dar. Demzufolge kein Handlungsbedarf.
2. sind für die Knotenpunkte L 48/Otto-von-Guericke Allee und B 189/L 48 westlicher Teil verkehrsorganisatorische Maßnahmen realisiert oder vorgesehen.
3. ist für den Knotenpunkt L 48-Ebendorfer Straße-Lindenallee-Zu-/Abfahrt B 189 (Höhe Hotel Sachsen-Anhalt) die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgesehen.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom Mai 2010 an die Hauptniederlassung des LBB auf die Notwendigkeit einer kurzfristigen Realisierung des Kreisverkehrs am Hotel hingewiesen.

***Über den Antrag der FDP-Fraktion auf Anbietung einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde sollte erst dann entschieden werden, wenn bekannt ist, in welcher Höhe dies erfolgen müsste, welche Kosten die Gemeinde sowieso wegen ihrer 2 eigenen Anbindungen tragen müsste und wenn der Realisierungszeitraum feststeht.***

### **TOP 8.4           Anfrage Frau Müller: Zuwendungen durch die Gemeinde für die Ansiedlung ECOLE**

- Anfrage Frau Müller: Da meine Anfrage im Gemeinderat vom 17.12.2009 bis heute noch nicht beantwortet wurde, stelle ich diese erneut. Sie verliert die Anfrage (siehe Anlage 5 zum Protokoll).

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Für die Errichtung des Ecole Gymnasiums wurden Zuwendungen entsprechend der Beschlussvorlage BV-0171/2007 in Höhe von 625.000 Euro ausgereicht - andere Leistungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Errichtung der Schulgebäude gemäß den Beschlussvorlagen BV-0406/2005 und BV-0146/2009 sind keine Zuwendungen an die Ecole Stiftung.

Die 625.000 Euro sind in das Stiftungsvermögen eingegangen.

Dieses Vermögen muss entsprechend der Satzung erhalten bleiben, darauf achtet die Stiftungsaufsicht. *Nur die „Früchte“ aus dem angelegten Stiftungsvermögen stehen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unmittelbar zur Verfügung und dienen somit der Schulbildung in der Gemeinde Barleben.*

Im Falle der Auflösung der Stiftung, fällt das gesamte Stiftungsvermögen an die Gemeinde Barleben.

**TOP 8.5                    Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung: Stellenplan und Besetzung von Personalstellen**

- Herr Lange verliest einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung betreffend Stellenplan und Besetzung von Personalstellen der Gemeinde Barleben. Dieser ist von 6 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Er übergibt diesen an die Verwaltung.

**Stellungnahme zum Antrag**

Der Antrag wird zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung am 26.08.2010 auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt.

**TOP 19.3                    Haushaltsplan 2010 / Haushaltssicherungsmaßnahmen - Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Bibliotheken (Meitzendorf, Ebendorf, Barleben)  
Vorlage: IV-0030/2010**

- Die vorberatenden Gremien haben hierzu die Anregung gegeben, Kinder und Jugendliche sollten mit den Beiträgen nicht so hoch wie Erwachsene belastet werden.

**Stellungnahme zur Anregung**

Der Anregung von Schülern und Kindern Beiträge zu fordern, die unter denen für Erwachsene liegen, wird nachgekommen.

**TOP 19.6                    Haushaltsplan 2010 / Haushaltssicherungsmaßnahmen - Friedhofsgebührensatzung / Sachstand 04/10  
Vorlage: IV-0033/2010**

- Frau Müller gibt folgendes zu Protokoll: Hinsichtlich der Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung, sollte darüber nachgedacht werden, eine Ermäßigungsklausel für Sozialschwache aufzunehmen.
- Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

**Stellungnahme zur Anregung**

Im Rahmen seiner Sitzung am 15.04.2010 hat der Hauptausschuss die Anregungen des Bauausschusses hinsichtlich einer Ermäßigungsklausel nicht aufgegriffen. Vielmehr sollen Vergleichszahlen aus anderen Städten und Gemeinden dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die in § 5 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben festgeschriebene Billigkeitsregelung ist geeignet möglichen Härten zu begegnen.

## **TOP 22            Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen**

- Herr Lange spricht den Sachverhalt der Protokollzustellung an. Er schlägt vor, diese in einer angemessenen Frist zu verteilen.
- Herr Keindorff gibt den Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, die Protokolle gesondert zu versenden. Es ist aber dann der Fall eingetreten, dass diese nicht mit zur Sitzung gebracht wurden. Wenn die Mehrheit sich dafür ausspricht, ist es durchaus umsetzbar.
- Herr Büchner schlägt vor, die fertigen Protokolle per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden zu senden.
- Frau Müller macht den Vorschlag, die Protokolle ins Ratsinfosystem einzustellen. Es müsste jeder ein Passwort bekommen und dann kann es auch jeder lesen.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Anregung muss in zwei Teile zerlegt werden, da entsprechende Fachterminologien zwingend voneinander abzugrenzen sind.

#### **1. Ratsinfosystem**

Das Ratsinfosystem ist ein Teilmodul des sog. SessionNET, ähnlich dem Bürgerinfo, welches aber nur öffentliche Inhalte beherbergt. Das Ratsinfosystem auf der Webseite der Gemeinde Barleben ist die Darstellung von Inhalten des Sitzungsdienstes für berechnigte Mandatsträger. Diesen wird hier ein Zugriff auf die Sitzungen und Unterlagen aus den Gremien gewährt, in denen sie auch Mitglied sind.

#### **Die Zugangserteilung ist technisch jederzeit möglich.**

Sofern entsprechende Protokolle durch den Sitzungsdienst abgearbeitet wurden, und einen Freigabestatus erhalten, sind diese in den Sitzungen als Dokument herunterladbar, bzw. sichtbar.

#### **2. Mandatos**

Mandatos ist ein Produktivitätssystem das die Funktionalitäten des Ratsinfosystems aufnimmt und wesentlich erweitert. Unter anderem wird dem Mandatsträger auch eine eigene Mail-Adresse zugeordnet um in den Aufgaben der Mandatschaft schnell und effizient kommunizieren zu können.

(Beispiel: [mustermann.mandatos@barleben.de](mailto:mustermann.mandatos@barleben.de) ).

Mandatos bietet neben den Möglichkeiten Sitzungen und Vorlagen auf einem eigenen mobilen Arbeitsplatz zu betrachten, auch die Möglichkeit Anträge und Anfragen abzugeben, als auch vor, während und nach einer Sitzung zu kommentieren und an Mandatsträger zu versenden. Ebenso ersetzt Mandatos einen erheblichen Anteil an

Papierunterlagen und beschleunigt das Verfahren zu ordnungsgemäßen Ladung durch den elektronischen Versand. Ratsmitglieder erhalten die Möglichkeit einen digitalen Aktenschrank zu etablieren. Ebenso ist ein Drucker im Angebot mit enthalten um ggf. Unterlagen ausdrucken zu können.

Sofern entsprechende Protokolle durch den Sitzungsdienst abgearbeitet wurden, und einen Freigabestatus erhalten, werden diese automatisiert in den Sitzungen als Dokument heruntergeladen, bzw. sichtbar.

Mandatos wird derzeit von 6 Testnutzern eingesetzt und kann technisch jederzeit an weitere Nutzer verteilt werden. Weitere Nutzer sollen nach Abschluss der Test- und Einführungsphase hinzukommen. Beginn des Tests 12.05.2010. Abschluss 31.06.2010.

Die Gemeinde hat mit der Kommunalen IT-Union e. G. (KITU e. G.) einen Vertrag über die Einführung des elektronischen Ratsarbeitsplatzes geschlossen. Die genaue Funktionsweise des Mandatos-Arbeitsplatzes kann im Hauptamt der Gemeinde bei Herrn Pessel oder bei den Testnutzern nachgefragt werden.

Globale Informationen erhalten Sie unter

<http://www.somacos.de/de/sitzungsdienst/politikerarbeitsplatz.html>



## **Nachtrag zum Protokoll vom 25.03.2010**

### **TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Zum Thema LIBa informiert er, dass es dazu Schriftverkehr gibt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die der LIBa beratend zur Seite steht. Das vorliegende Konzept soll durch die LIBa überarbeitet werden.

Durch die Verwaltung wurden dazu die Vorlagen IV-0049/2010 und BV-0060/2010 erarbeitet.

### **TOP 8. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen**

- Herr Dr. Appenrodt: Er fragt nach dem Antrag für den Kirchenverein. Ist da schon etwas in Aussicht gestellt, ob gefördert wird oder nicht? Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand? Wird der Verein einen Zwischenbescheid erhalten?
- Herr Keindorff sagt, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Siehe Anlage: Anschreiben der Verwaltung an den Kirchverein